

K&F Qualitätsrichtlinien

Standards für die Qualität des
Betreuungsangebotes

Tagesstrukturen

info@kinderundfamilien.ch

+41 (0)56 222 01 03

K&F Fachstelle Kinder und Familien
Limmatauweg 18g
5408 Ennetbaden



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Rechtliche Grundlage.....	3
1.2	Geltungsbereich.....	3
1.3	Zweck.....	3
2	Voraussetzungen zur Betriebsführung einer Tagesstruktur.....	4
2.1	Trägerschaft.....	4
2.2	Finanzen / Versicherungen.....	4
2.3	Personal.....	4
2.3.1	Betreuungsqualität.....	4
2.3.2	Fachpersonal mit Leitungsfunktion.....	5
2.3.3	Pädagogisches Fachpersonal.....	5
2.3.4	Assistenzpersonal.....	5
2.3.5	Mitarbeitende in Ausbildung / Praktikumsplätze.....	6
2.3.6	Mitarbeitende mit nicht pädagogischen Aufgaben.....	6
2.3.7	Ausländische Ausbildungsdiplome.....	6
2.4	Betreuungsschlüssel.....	6
2.4.1	Personalbedarf.....	7
2.5	Räume.....	7
2.5.1	Standort.....	8
2.6	Grundlagenpapiere.....	8
2.6.1	Betriebskonzept.....	8
2.6.2	Betriebsreglement.....	8
2.6.3	Pädagogisches Konzept.....	9
2.6.4	Präventionskonzept von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen.....	9
2.6.5	Hygienekonzept.....	10
2.6.6	Sicherheits- und Notfallkonzept.....	10
2.6.7	Ernährungskonzept.....	10
2.6.8	Personal- und Besoldungsreglement (falls vorhanden).....	11
2.6.9	Social Media Guidelines (falls vorhanden).....	11
2.7	Zusammenarbeit mit der Schule.....	11

1 Allgemeines

Die vorliegenden K&F Qualitätsrichtlinien sind Standards für die Qualität in Tagesstrukturen, welche auf den Grundlagen der kibesuisse Richtlinien und den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, aufbauen. Sie definieren unter anderem Anforderungen sowohl an den Betrieb einer Institution wie auch an die Anzahl und Ausbildungen des Fach- und Assistenzpersonals. Mit einem hohen Qualitätsniveau in der schulergänzenden Bildung werden Grundvoraussetzungen für die Chancengerechtigkeit der Kinder geschaffen.

1.1 Rechtliche Grundlage

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird im Kanton Aargau wie folgt geregelt

- **PAVO Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern**
Pflegekinderverordnung PAVO, Art. 1-30, Stand Januar 2014
- **KiBeG Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung**
Inkraftsetzung August 2016, Umsetzung in den Gemeinden und Städte bis Sommer 2018

Das KiBeG gestützt auf den § 38 Ab. 1 der Kantonsverfassung, legt den Rahmen für die familienergänzende Kinderbetreuung fest. Dieses Gesetz bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit der Familie und Arbeit oder Ausbildung, sowie die gesellschaftliche, insbesondere sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern.

1.2 Geltungsbereich

Die K&F Standards für die Qualität gelten für schulische Tagesstrukturen, die tagsüber regelmässig Kindergarten- und Schulkinder betreuen. Sie gelten als Mindeststandards und konkretisieren die rechtlichen Vorgaben.

1.3 Zweck

Die K&F Standards für die Qualität von Tagesstrukturen dienen dazu

- die gesetzliche Bewilligungspflicht umzusetzen
- die gesetzliche Aufsichtspflicht wahrzunehmen
- die Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

2 Voraussetzungen zur Betriebsführung einer Tagesstruktur

2.1 Trägerschaft

Der Betrieb hat eine geregelte privatrechtliche oder öffentliche Trägerschaftsform. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen der Trägerschaft (strategische Ebene) und der pädagogischen Leitung (operative Ebene) sind schriftlich festgelegt.

2.2 Finanzen / Versicherungen

Die Kosten sind bekannt, eine Kostenrechnung sowie ein Budget und eine Finanzplanung sind schriftlich vorhanden. Die nötigen finanziellen Ressourcen für Investitionen und den Betrieb sind gesichert. Die nötigen Versicherungen sind abgeschlossen (Betriebshaftpflicht) und das Personal ist bei den gesetzlichen Sozialversicherungen angemeldet (AHV, IV/EO, ALV, UVG, BVG).

2.3 Personal

Tagesstrukturen unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter der Kinder angemessene Betreuung und Förderung, ausserhalb des Unterrichts anbieten. Sie nehmen eine zentrale Aufgabe im Bereich der Bildung und Betreuung, bei der sozialen und sprachlichen Inklusion von Kindern aus anregungsarmen oder anderssprachigen Familien, sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung wahr.

Tagesstrukturen bieten Ausbildungs- und Arbeitsplätze für:

- Fachpersonal mit Leitungsfunktion
- Pädagogisches Fachpersonal
- Assistenzpersonal
- Mitarbeitende in Ausbildung
- Mitarbeitende mit nicht pädagogischen Aufgaben (z.B. Haushalthilfe, Reinigungspersonal, etc.)

2.3.1 Betreuungsqualität

Kinder brauchen entwicklungsfördernde, sozialisierende, partizipative, integrations- und bildungsfördernde Betreuungssituationen, die in einem kindorientierten, inspirierenden und wohl-tuenden Ambiente stattfinden. Die Qualifikationen des Fachpersonals beeinflussen massgebend die professionelle, pädagogische Haltung und Arbeitsweise einer Tagesstruktur.

Die Betreuungsqualität wird von verschiedenen Faktoren bestimmt:

- Ausbildungsstand des Personals
- Betreuungsschlüssel
- Beziehungsgestaltung und Beziehungskontinuität zwischen dem Kind und der Bezugs- resp. Betreuungsperson
- Raum-, Material- und Angebotsgestaltung
- Zeitmanagement und Abläufe der Prozesse

Professionalisierung in der schulergänzenden Betreuung bedeutet, dass die Aspekte Beziehung und Interaktion wie auch die Gestaltung der Betreuungsumgebung im Zentrum stehen. Das Personal ist für das Wohlbefinden der Kinder sowie die Betreuungsqualität ausschlaggebend. Dabei spielen die fachliche und persönliche Qualifikation, die zeitlichen Ressourcen und die Motivation der Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle.

2.3.2 Fachpersonal mit Leitungsfunktion

Die pädagogische Führungsperson verfügt über eine anerkannte Grundausbildung gemäss 2.3.4, sowie eine Führungsweiterbildung (ab 2025 auf Tertiärstufe)

Die betriebliche Führungsperson verfügt über eine betriebswirtschaftliche Führungsweiterbildung.

2.3.3 Pädagogisches Fachpersonal

Das pädagogische Fachpersonal verfügt über eine anerkannte Ausbildung, dies sind:

- Kindererzieher*in HF
- FaBe K Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ (Fachrichtung Kinderbetreuung, Sozialpädagog*in, Kleinkinderzieher*in)
- FaBe B (Fachrichtung Betagten- und FaBe B Behindertenbetreuung müssen einen FaBe switch Kinder Kurs für Umsteiger*innen absolvieren).
- Kindergartenlehrperson (ehemaliges Diplom eines Kindergartenseminars)
- Hortner*in (ehemaliges Diplom des Kindergarten- und Hortseminars im Kanton Zürich)
- Lehrperson (Diplomierte Lehrpersonen für die Vorschul- oder Primarschulstufe gemäss EDK-Diplomanerkennung; Diplom in anthroposophischer Pädagogik, Diplom AMI Association Montessori International)
- Sozialpädagoge*in HF oder FH
- Branchenzertifikat «Pädagogische Leitung in Kindertagesstätten»
- Studierende HF Kindererziehung oder HF Sozialpädagogik (Quereinsteiger*innen mit Grundausbildung FaBe K)
- Pädagoge*in oder Klinische Heilpädagog*in (Bachelor of Science)
- Soziokulturelle*r Animator*in FH
- Sozialarbeiter*in FH
- Psychologe*in mit Schwerpunkt Kind und Jugend (FH oder Master of Science)

2.3.4 Assistenzpersonal

Als Assistenzpersonal gelten Personen, die mindestens 22 Jahre alt sind und über keine anerkannte pädagogische Ausbildung gemäss 2.3.3 verfügen, jedoch bereits Praxiserfahrungen in der Kinderbetreuung vorweisen können (z.B. ausgebildete Spielgruppenleiter*innen; Betreuungspersonen in Tagesfamilien, die über die branchenübliche Grundausbildung und Weiterbildungen verfügen; Personen mit Betreuungspraxis) oder einen Lehrgang für die Mitarbeit in schulischen Tagesstrukturen an einer Bildungsinstitution besucht haben (BFGS Berufsschule für Gesundheit und Soziales Brugg, pädagogische Hochschule, Fachhochschule, weitere Bildungsanbieter).

2.3.5 Mitarbeitende in Ausbildung / Praktikumsplätze

Die Ausbildung zur FaBeK (Fachfrau/-mann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung) wird mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen und kann direkt nach der obligatorischen Schulzeit begonnen werden. Während 1-2 Tagen pro Woche besuchen die Lernenden die Berufsfachschule. Für die Ausbildung von Lernenden benötigt es eine Bildungsbewilligung des Kantons.

Die Ausbildung auf Tertiärstufe zur HF Kleinkinderziehung, kann aufbauend auf eine 3-jährige berufliche Grundbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss absolviert werden.

Das Praktikum ermöglicht, in den Alltag einer Tagesstruktur, sowie in das gewählte Berufswesen, Einblick zu erhalten. Ein Praktikum kann einige Monate bis zu einem Jahr dauern. Es besteht die Möglichkeit, eine begleitende Schule zu besuchen, welche zur Vorbereitung der Ausbildung dient. Ein anschliessender Ausbildungsplatz solle pro Praktikumsplatz zur Verfügung stehen.

2.3.6 Mitarbeitende mit nicht pädagogischen Aufgaben

Nebst dem Betreuungsteam können, insbesondere bei grösseren Institutionen, ergänzend Personen für die Hauswirtschaft und Reinigung in einer Tagesstruktur tätig sein.

2.3.7 Ausländische Ausbildungsdiplome

Ausländische Diplome müssen vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beurteilt und anerkannt werden. www.sbf.admin.ch

2.4 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel definiert, für wie viele Kinder Betreuungspersonen für die unmittelbare (direkte) Betreuung zur Verfügung stehen müssen. Der Betreuungsschlüssel berücksichtigt das Alter der Kinder und ist abhängig von der Anzahl des qualifizierten Betreuungspersonals. Zusätzlich muss auf die Gruppenzusammensetzung Rücksicht genommen und immer wieder überprüft und angepasst werden. Dazu wird mit gewichteten Plätzen gerechnet. Der vorgeschlagene Betreuungsschlüssel definiert einen Minimalstandard.

Gewichtet heisst, dass die Betreuungsintensität je nach Alter der Kinder unterschiedlich ist und dementsprechend mehr oder weniger Personal erforderlich ist.

Die gewichteten Plätze berechnen sich wie folgt:

- Kinder im Kindergarten: Faktor 1.2
- Schulkinder: Faktor 1
- Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand Faktor 1.5

2.4.1 Personalbedarf

Der Personalbedarf berechnet sich wie folgt:

- In der Institution muss ab 7 Kinder immer eine pädagogische Fachperson anwesend sein.
- Der Personalschlüssel wird mit 1 zu 11 (eine Person auf 11 gewichtete Plätze) gerechnet.
- Mindestens die Hälfte der Betreuungspersonen in der unmittelbaren Betreuung haben eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen. (siehe Punkt 2.3.3)
- Zusätzlich zum Betreuungspersonal müssen Stellenprozente für die Leitung, die Begleitung der Auszubildenden und für Hauswirtschaft/Küche einberechnet werden.

Anzahl Kinder über die Mittagszeit (Durchschnitt)	Leitung mit administrativer Unterstützung	Leitung <u>ohne</u> administrative Unterstützung	Verantwortung Küche/ Hauswirtschaft
bis 20 Kinder	30%	40%	30%
21-39 Kinder	40%	50%	45%
40-59 Kinder	60%	80%	
ab 60 Kinder	80%	100%	60%

Für die Anleitung von Lernenden und Praktikanten müssen zusätzlich pro Auszubildende*r 5% Stellenprozente eingerechnet werden.

2.5 Räume

Das Raumangebot wird unterteilt in anrechenbare und nicht anrechenbare Fläche. Jedem anwesendes Kind stehen mindestens 5m² anrechenbare Flächen zur Verfügung. Reine Mittagsbetreuung kann verdichtet (mind. 3m² pro anwesendes Kind) stattfinden, wenn andere Räumlichkeiten wie Turnhalle, Bibliothek, Aula oder ein ergänzender Aussenbereich zur Verfügung stehen. Die «pädagogisch nutzbaren Räumlichkeiten», ermöglichen dem Kind, Raum für Spiel und altersspezifischen Tätigkeiten. Zusätzlich sind die üblichen, nicht anrechenbaren, Nebenräume vorhanden.

⇒ geschlechtergetrennte Nasszellen Küche, Büro, Personalraum, Garderobe, Gang, Keller, Stauräume etc.

Die Ausgestaltung der Räume orientiert sich unter anderem an folgenden Faktoren:

- Bewegung
- Rückzugsorte, Nischen
- Kreatives Spiel
- Erleben, Beobachten. Entdecken
- Begegnung
- Raum für Hausaufgaben

Die Räume sollen mit unterschiedlichen, pädagogisch geeigneten Materialien ausgestattet sein und den Bedürfnissen von Kindergarten- und Schulkindern entsprechen.

Die Räume sind feuerpolizeilich überprüft und beim Amt für Verbraucherschutz gemeldet. Die baulichen und technischen Sicherheiten der BFU Normen (Beratungsstelle für Unfallverhütung),

müssen in den Innen- und Aussenräumen gewährleistet sein. Bei zukünftigen Schulhausneubauten muss der Bedarf an Räumen für die Tagesstrukturen berücksichtigt werden.

2.5.1 Standort

Idealerweise befindet sich die schulische Tagesstruktur in den Räumlichkeiten des Schulgebäudes oder in Schulnähe. Auf diese Weise kann von der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur wie z.B. Computerraum, Turnhalle, Bibliothek, Spielplätze, Pausenplatz profitiert werden. Besonders für die jüngeren Kinder sollten die schulischen Tagesstrukturen gefahrlos und einfach zu erreichen sein.

2.6 Grundlagenpapiere

Der Betrieb verfügt über verschiedene Grundlagenpapiere, welche individuell auf den jeweiligen Betrieb angepasst sind. Laufend müssen sie den aktuellen Bedürfnissen oder Situation angepasst werden.

2.6.1 Betriebskonzept

Das Betriebskonzept widerspiegelt die in der Tagesstruktur gelebte Realität und bietet den Mitarbeitenden Orientierung. Es beschreibt die organisatorischen, personellen, betrieblichen und finanziellen Grundsätze.

Das Betriebskonzept beinhaltet unter anderem:

- Trägerschaft und Organigramm
- Finanzierung und finanzielle Absicherung
- Zweck und Nutzen
- Infrastruktur, Räumlichkeiten, Materialien
- Personal (Anforderungen, Qualifikation, Aus- und Weiterbildung)
- Personalführung (Personalbedarf, Stellenplan, Ein- und Austritte, Umgang Krisensituationen)
- Auflistung / Benennung der bestehenden Konzepte und Dokumente

2.6.2 Betriebsreglement

Das Betriebsreglement ist ein Grundlagenpapier, das den operativen Betrieb regelt und für die Elterninformation wesentlich ist.

Es beinhaltet mindestens:

- Betreuungsmodule mit Öffnungszeiten (Schul- und Ferienwochen) Betriebsferien, Feiertage
- Tarifgestaltung
- Alter der betreuten Kinder und Anzahl Plätze
- Aufnahme- und Austrittsbedingungen
- An- und Abmeldung
- Zahlungsbedingungen
- Versicherungen und Haftung, Regelung Kindergarten- und Schulweg
- Betreuung im Fall von Krankheit
- Beschwerdeablauf für Eltern und für Kinder

- Informationen betreffend Mahlzeiten (Catering, Kochen)
- Regelung für den Umgang mit privaten Daten

2.6.3 Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept hält fest, nach welchen Werten und pädagogischen Leitlinien der Betrieb geführt wird. Es gewährt interessierten Eltern und weiteren Personen Einsicht in die Arbeit der Tagesstrukturen und bietet dem Betreuungspersonal Orientierung.

Das pädagogische Konzept beinhaltet unter anderem Aussagen zu:

- Pädagogischen Grundhaltung zur Bildung, Betreuung & Erziehung (Leitsätze)
- Unterstützung und Förderung der Kinder in den einzelnen Entwicklungsbereichen Motorik, Sozialentwicklung, Sprache, etc.
- Ablauf von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- Übergänge wie Eintritt und Austritt
- Beziehungsqualität beim Essen
- Raumgestaltung
- Körperpflege, Zähneputzen
- Ausstattung und Material
- Hausaufgaben Begleitung
- Umgang mit Medien
- Umgang mit Ausschluss, Mobbing
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit/Kooperation mit der Schule

2.6.4 Präventionskonzept von physischen, psychischen & sexuellen Grenzverletzungen

Durch das Präventionskonzept erhalten Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigte einen Rahmen, Grenzverletzungen früher zu identifizieren und professionell darauf zu reagieren. Von allen volljährigen Mitarbeitenden muss, aus haftungsrechtlichen Gesichtspunkten, ein aktueller Strafregisterauszug vorliegen. Damit ist gemeint der **Privatauszug** sowie der **Sonderprivatauszug**.

Im Konzept gibt es unter anderem Aussagen zu:

- Gesetzlichen Grundlagen (Meldepflicht)
- Definition von Grenzverletzungen
- Prävention von Grenzverletzungen
- Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit (Verhaltenskodex)
- Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende
- Zusammenarbeit mit Fachstellen
- Adressen von Anlauf- und Beratungsstellen
- Abläufe und Interventionsleitfaden

2.6.5 Hygienekonzept

Das Hygienekonzept hält die Hygienegrundsätze fest und zeigt auf, wie diese im Alltag umgesetzt werden.

Es macht unter anderem Aussagen zu:

- Hygiene der Räumlichkeiten
- Küchen- und Lebensmittelhygiene
- Hygienegrundlagen für das Personal
- Hygienegrundsätze für die Kinder
- Kontroll- und Reinigungsplänen
- Vorgehen bei einer Pandemie und Epidemie

2.6.6 Sicherheits- und Notfallkonzept

Im Sicherheits- und Notfallkonzept sind präventive Massnahmen und Abläufe ersichtlich, wie in verschiedenen Notfällen vorzugehen ist.

Es macht unter anderem Aussagen zu:

- Sicherheitsvorkehrungen in den Räumen und dem Material
- Umgang mit gefährlichen Substanzen (Chemikalien, Medikamente, etc.)
- Risikokompetenz bei den Kindern
- Vorgehen bei vermisstem Kind
- Handeln in verschiedenen Unfall- und Notsituationen
- Haus- und Reiseapotheke
- Verhalten im Brandfall und Evakuierungsplan
- Interne und externe Schulung zu Nothilfe und Brandschutz

2.6.7 Ernährungskonzept

Das Ernährungskonzept definiert Grundsätze zur Ernährung, sowie zur pädagogischen Haltung.

Es macht unter anderem Aussagen zu:

- Grundsätze des Ernährungsangebotes
- Zubereitung der Mahlzeiten / Catering
- Einkauf / Bezug der Lebensmittel
- Tischkultur und Grundhaltung in der Begleitung der Mahlzeiten mit den Kindern
- Einbezug der Kinder
- Umgang mit Allergien / Besonderheiten beim Essen

2.6.8 Personal- und Besoldungsreglement (falls vorhanden)

Das Personal- und Besoldungsreglement regelt das Anstellungsverhältnis ausführlich und dient als Ergänzung zum Arbeitsvertrag.

2.6.9 Social Media Guidelines (falls vorhanden)

Betreuungsinstitutionen erheben und bearbeiten besonders schützenswerte Daten der Kinder und der Familien. Der richtige Umgang mit sensiblen Daten und die Privatsphäre soll in den Social Media Guidelines festgehalten werden und es zeigt, wie das Personal Social Media im Sinne des Unternehmens nutzen soll und darf.

2.7 Zusammenarbeit mit der Schule

Regelmässige Austauschgefässe sind wichtige Bestandteile einer optimalen Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Tagesstrukturen. Die Beteiligten tauschen sich aus, kooperieren im Rahmen gemeinsamer Angelegenheiten, Ziele, Schwerpunkte oder Projekte. Eine solche Zusammenarbeit bildet die Grundlage lokaler Bildungslandschaften, welches die Absicht verfolgt, schulische wie ausserschulische Bildungsinstitutionen zu vernetzen.